



Schweizer Obstverband

Allgemeinverfügung Himbeerblattmilbe

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat am 27. September eine Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Gallmilben im Himbeeranbau erlassen. Es dürfen verschiedene Schwefelprodukte zur Bekämpfung eingesetzt werden. Die abschliessende Liste ist in der offiziellen

Allgemeinverfügung des BLW ersichtlich. Der Einsatz ist mit den erwähnten Auflagen bis zum 30. Juni 2018 beschränkt.

Die Liste ist zu finden unter www.strickhof.ch/Fachwissen/Obst&Beeren/Pflanzenschutz/Beeren ■ Denise Lattmann



Das BLW hat eine Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Gallmilben im Himbeeranbau erlassen.
Bild: SOV